

# Selbstbestimmt Leben

## Ambulante Leistung für Erwachsene mit Behinderung

Im Kanton Luzern gibt es seit 1. Januar 2020 ein neues Gesetz. Dies besagt, dass Menschen mit einer Behinderung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren ambulante Leistungen zusätzlich zu den bisherigen Angeboten zugute haben.



*Caroline Rey (links) und Fleur Matson (rechts) von Luniq Luzern*

Die Gesuche können bei der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzerns (DISG) eingereicht werden. Der Kanton Luzern finanziert ambulante Leistungen nur begleitend. Die betreffende Person muss daher alle ihr sonst zustehenden alternativen Finanzierungsquellen geltend machen. Auch muss sie seit mindestens zwei Jahren im Kanton Luzern wohnhaft sein. Die kantonalen Assistenzleistungen sind auf maximal 35 Franken pro Person und Stunde begrenzt.

Die ambulanten Leistungen können beispielsweise im Bereich Wohnen – sei es bei Unterstützung im Haushalt oder bei administrativen Aufgaben – sein. Auch im Bereich Arbeit zum Beispiel, in dem die Person Unterstützung bei der Arbeitsausführung erhält.

Wie läuft dies konkret ab, so frage ich mich. Wie gelangen die gesuchstellenden Personen an die Beratung und auch an die für sie passenden Assistenzpersonen zum Beispiel, wenn sie im Bereich Wohnen zusätzliche Assistenzleistungen beziehen möchte. Auch ist es möglich, dass eine Person IV-Rente bezieht, Hilflosenentschädigung erhält, ihre IV-Assistenzperson finanziert und für

die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben Unterstützung bräuchte. In diesem Bereich kann dann die zusätzliche Assistenzleistung beantragt werden.

Luniq hat sich Folgendes zum Ziel gesetzt: «Selbstbestimmt Wohnen und Leben im Quartier. Was selbstverständlich klingt, ist für Menschen mit Behinderung heute kaum möglich. Luniq will das ändern. Das Pilotprojekt unterstützt Menschen mit Behinderung, welche bisher neben der Institution keine Wahlmöglichkeit hatten, damit sie in eigenen Wohnungen so leben können, wie sie das möchten.» Praktischerweise arbeitet das Team von Luniq ebenfalls im Haus 81. So muss ich nur eine Treppe nach oben, um zu den nötigen Informationen zu gelangen.

# HAUS 81

Kommt eine nutzende Person zu ihnen mit dem Wunsch nach einer selbstbestimmten Wohnform, wird zuerst ein Kennenlerngespräch abgemacht. Die Wünsche, Bedürfnisse und Motivation dahinter werden erfragt. Fleur Matson, Mitarbeiterin von Luniq, beschreibt diesen Prozess folgendermassen:

**«Wir richten gemeinsam den Kompass aus, in welche Richtung es gehen wird. In welchem Tempo dies geschieht, bestimmt die nutzende Person. Wichtig ist, dass der Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen von ihr selbst aus kommt. Ein unterstützendes und bejahendes Umfeld jedoch trägt viel zum Gelingen dieses Prozesses bei».**

Fleur Matson

Caroline Rey, Projektleiterin von Luniq Luzern beobachtet einen Wandel. Je früher die Menschen bereits Selbstbestimmung in ihrem Leben erfahren haben, desto eher trauen sie sich eine alternative Wohnform zum Wohnheim zu. Sie beobachtet eine langsame, aber stetige Entwicklung weg von stationären Wohnsettings hin zu selbständigem Wohnen. Das Angebot von Luniq ist ein Nischenangebot, welches zunehmend an Interesse gewinnt.

Einen Bedarf an zusätzlichen ambulanten Leistungen sehen die Fachfrauen von Luniq vor allem im Bereich der Teilhabe und der sozialen Kontakte. Oftmals würden die Menschen die IV-Assistenzleistungen schon bei der Alltagsbegleitung voll ausschöpfen. Begleitung bei Freizeitaktivitäten, Kulturellem und Sport liegt oftmals gar nicht mehr drin.

Wurden alle vorhandenen Leistungen bereits voll ausgeschöpft, kann die Person mit Behinderung das entsprechende Gesuch an den Kanton stellen. Bei der Suche nach einer geeigneten Assistenzperson oder Fachleistung im Bereich Wohnen, unterstützt das Team von Luniq die Nutzerin bzw. den Nutzer.

**Projekt «inBeZug» erfolgreich abgeschlossen im Kanton Zug**

Im Kanton Zug läuft dieses Projekt bereits seit Ende 2019 unter dem Namen InBeZug. Die Abkürzung steht für «individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung».

Im Zentrum stehen ambulante Angebote und eine individuelle Bedarfsabklärung. Die Etablierung und Stärkung ambulanter Angebote ist ein zentrales Anliegen der Gesetzesvision. Einerseits steigt die Nachfrage nach ambulanter Betreuung – viele Menschen mit Behinde-



rung ziehen sie einem Heimaufenthalt vor. Andererseits sind ambulante Betreuungsformen für den Kanton in der Regel günstiger als stationäre Angebote. Regierungsrat Andreas Hostettler, Direktion des Innern, sagt dazu: «Die Heimquote im Kanton Zug ist zu hoch. Der Ausbau von ambulanten Dienstleistungen ist unumgänglich, um das Zuger Angebot zukunftstauglich zu machen und sicherzustellen, dass die Kosten aufgrund der langfristig steigenden Fallzahlen nicht aus dem Ruder laufen.» Künftig sollen sowohl ambulante Fachleistungen von Institutionen als auch Assistenzleistungen von privaten Erbringern oder Angehörigen bezogen werden können.

### Gesuch beim Kanton Luzern stellen

Das Projekt «Ambulante Leistungen» begleitet Mara Mathis. Die DISG prüft nach der Anmeldung (QR-Code oder Link), ob die formellen Voraussetzungen für den Bezug ambulanter Leistungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, sendet sie der Person den Unterstützungsplan zum Ausfüllen zu.



[https://disg.lu.ch/themen/Menschen\\_mit\\_Behinderungen/Ambulante\\_Leistungen](https://disg.lu.ch/themen/Menschen_mit_Behinderungen/Ambulante_Leistungen)

Die ambulanten Leistungen können sowohl von sozialen Einrichtungen als ambulante Fachleistungen oder in Form von kantonalen Assistenzleistungen von privaten Assistenzpersonen bezogen werden. Die Person mit Behinderung bezahlt die Leistungen direkt an die Assistenzperson oder die Erbringenden von Fachleistungen. Im Anschluss erhält sie den vereinbarten Betrag von der DISG zurückerstattet.

Aufgrund eines Postulates im Kantonsrat Luzern ist geplant, dass die kantonalen ambulanten Leistungen demnächst auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten werden. Es gibt also einen Hoffnungsschimmer. Auch da wird es etwas brauchen – einen langen Schnuuf. **Dabei begleiten wir Sie gerne. Ohne wenn und aber.**

Text: Nadja Stadelmann

Informationsveranstaltungen von Procap Luzern, Zug, Uri, Ob- und Nidwalden zum Thema kantonale Assistenz im kleinen Rahmen (max. 8 Personen) im Haus 81:  
**Dienstag 8. Juni 2021 um 18.30 Uhr**  
**Montag 14. Juni 2021 um 18.30 Uhr**  
**Dienstag 29. Juni 2021 um 18.30 Uhr**  
 Im kleinen Rahmen diskutieren, Fragen stellen und Beispiele durchspielen oder vieles mehr.  
 Siehe Agenda Seite 6 und 7

**Werde jetzt Procap  
Solidarmitglied**

[www.procap-zentralschweiz.ch](http://www.procap-zentralschweiz.ch)

# HAUS 81

**Horwerstrasse 81  
6005 Luzern**

Procap Region Zentralschweiz  
[www.procap-zentralschweiz.ch](http://www.procap-zentralschweiz.ch) 041 318 60 80

Vereinigung Cerebral Zentralschweiz  
[www.cerebral-zentralschweiz.ch](http://www.cerebral-zentralschweiz.ch) 041 318 60 86

Profil - Arbeit & Handicap - [www.profil.ch](http://www.profil.ch)  
 058 775 29 55

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose  
 Zentralschweiz (BFSUG) - 041 317 31 10  
[www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz](http://www.bfsug.ch/beratungsstellen/region-zentralschweiz)

Luniq - wohnen wie wir [www.luniq.ch](http://www.luniq.ch) 041 318 60 88